

Zu BASS 15-37

**Sekundarstufe II - Berufskolleg;
Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss
nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife und
Bildungsgänge, die zu beruflichen Kenntnissen,
Fähigkeiten und Fertigkeiten und zum schulischen
Teil der Fachhochschulreife führen
(Anlage C der APO-BK);
Fachbereiche Informatik,
Ernährung/Hauswirtschaft und Gestaltung;
Vorläufige Bildungspläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 13.11.2020 - 313-6.08.01.13-157154

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage aufgeführten Fachbereiche werden hiermit die vorläufigen Bildungspläne für das Fach Islamische Religionslehre gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.02.2021 in Kraft.

Die vorläufigen Bildungspläne werden im Internet auf der Seite www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

Anlage

Heft-Nr.	Fach/Bezeichnung
Anlage C1 der APO-BK Fachbereich Gestaltung	
40408	Islamische Religionslehre
Anlage C1 der APO-BK Fachbereich Informatik	
40428	Islamische Religionslehre
Anlage C2 der APO-BK Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft	
44213	Islamische Religionslehre
Anlage C2 der APO-BK Fachbereich Gestaltung	
44413	Islamische Religionslehre

Tabelle 1: Vorläufige Bildungspläne Berufskolleg Anlage C 12/20

ABl. NRW. 12/2020